

Unterbezirksdelegiertenkonferenz der Jusos Köln am 24.02.2018

Antragstitel:

A20 – Postanschrift für Obdachlose!

Antragsteller:

SB Nippes

Weiterleitung an:

Landeskonferenz der NRW-Jusos (zur Weiterleitung über den Juso-Bundeskongress an den SPD-Bundesparteitag), Parteitag der KölnSPD (zur Weiterleitung über den Parteitag der NRWSPD an den SPD-Bundesparteitag)

1

2 Die SPD-Bundestagsfraktion wird dazu aufgefordert, dem Deutschen Bundestag ein
3 Gesetz mit den folgenden Maßgaben vorzulegen:

4

5 Es wird ein Rechtsanspruch für Obdachlose auf Begründung einer Postanschrift bei
6 einer staatlichen Einrichtung in einer Gemeinde ihrer Wahl geschaffen. Der Anspruch
7 kann auch durch Begründung einer Postanschrift bei einer nichtstaatlichen
8 Einrichtung erfüllt werden, wenn sich die nichtstaatliche Stelle gegenüber der
9 Bundesrepublik Deutschland dazu verpflichtet hat, eine dauerhafte Postlaufstelle
10 hierfür zur Verfügung zu stellen.

11

12 Begründung:

13 Nach derzeitigem Stand müssen Obdachlose für ihren auch behördlich notwendigen
14 Briefwechsel bei Verwandten, Bekannten oder bei den in den Jobcentern listenweise
15 aufgeführten Einrichtungen darum bitten, eine Postanschrift zu erhalten. Wird ihnen
16 diese Bitte verweigert, so können sie schon keine Sozialleistungen beantragen. Wer
17 aber nicht einmal Sozialleistungen erhält, wird nur in den seltensten Fällen die
18 Möglichkeit haben, sich Wohnraum zu verschaffen und damit eine Postanschrift zu
19 erhalten. Um diesen Teufelskreis zu durchbrechen, ist Obdachlosen, d.h. Menschen
20 mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, die nicht bei der
21 Meldebehörde gemeldet sind, ein entsprechender Rechtsanspruch zu gewähren.